

Kues-Newsletter (139)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde der CDU,



aufgrund des stetigen technologischen Fortschritts bietet das Internet immer mehr Möglichkeiten und nimmt einen immer wichtigeren Stellenwert in unserem beruflichen und privaten Leben ein. Die Debatten

um die Sperrung kinderpornografischer Seiten im Internet, um den Datenschutz des sozialen Netzwerkes „Facebook“ als auch die aktuelle Debatte um Google Street View verdeutlichen allerdings auch, dass wir hier allgemeine Spielregeln benötigen. Hier ist auch die Politik gefragt.

Denn entgegen der Meinung einiger dürfen die Freiheiten im Internet nicht unbegrenzt sein, wenn sie die Privatsphäre oder die Unversehrtheit der Person einschränken. Bundesministerin Aigner hat sehr treffend formuliert: Die Herausforderung für die Politik besteht darin, eine **gute Balance** zu finden zwischen den neuen technischen Möglichkeiten, von denen viele profitieren können, und dem Schutz der Privatsphäre. Wichtig ist es vor allem, auch diejenigen Menschen umfassend zu informieren, die mit den neuen Medien nicht oder nur wenig vertraut sind. Sie müssen die Wahl haben zu entscheiden, welche Informationen über die eigene Person im Internet preisgegeben werden dürfen.

Hintergrund zu Google Street View

Der Internetkonzern Google hat kürzlich überraschend angekündigt, seinen Straßenfotodienst Street View für die 20 größten deutschen Städte bis Ende des Jahres im Internet zur Verfügung zu stellen. Nach Aufnahme des Dienstes werden Fotos von Straßenzügen in 3D-Ansicht sichtbar sein. Kfz-Kennzeichen und Gesichter werden automatisch unkenntlich gemacht. Google möchte damit ermöglichen, dass Internetnutzer im Google-map-Verzeichnis

auf eine weitere Ebene heranzoomen können, um unter anderem digital in Städten spazieren gehen und zukünftige Urlaubsorte oder Wohngegenden erkunden zu können.

Widerspruchsmöglichkeiten

Wer nicht möchte, dass Bilder seines Hauses im Internet veröffentlicht werden, kann unter der Adresse <http://www.google.de/streetview> Widerspruch einlegen. Bundesministerin Aigner hat erreicht, dass die Widerspruchsfrist um 4 Wochen auf den 15. Oktober 2010 verlängert wurde. Google hat zu*^sagt, die Bilder erst dann ins Internet zu stellen, wenn alle Widersprüche vollständig umgesetzt worden sind. Widersprüche können auch nach Ablauf der Frist eingereicht werden, allerdings kann es in diesem Fall sein, dass die Bilder zunächst im Internet zu sehen sind.

Ich denke, dass die Verbraucherschutzministerin in Zusammenarbeit mit den Datenschützern bereits **wichtige Verbesserungen** erreichen konnte. In keinem anderen der über 20 Länder, in denen es bereits Street View gibt, hat Google so viele Eingeständnisse zum Schutz der Privatsphäre und dem Datenschutz machen müssen wie in Deutschland.

Die neuen technischen Möglichkeiten bieten **viele Chancen**, aber beinhalten auch **zahlreiche Risiken**. Unsere Gesellschaft steht vor der Aufgabe, für den Umgang grundsätzliche Regelungen und Konzepte zu entwickeln. Wir werden uns die Frage stellen müssen, wie viele Regeln im Internet gelten sollen, damit die Gefahr einer missbräuchlichen Anwendung von Daten, Informationen und Urheberrechten minimiert wird. Diese grundsätzliche Frage wird uns im Parlament und in der Regierung weiter beschäftigen.

Ihr